

IHR SACHBEARBEITER

Kontakt _____
Telefon _____
E-Mail _____
Aktenzeichen _____
Fax _____

WICHTIG!

Kindergeld nach der Schulpflicht — Studenten Akademisches Jahr 2015-2016

Sie erhalten dieses Formular, weil Sie Kindergeld erhalten für einen Jugendlichen der schon 18 Jahre alt ist oder in diesem Jahr 18 wird.

Nach 31. August des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, haben Jugendliche nur noch Anrecht auf Kindergeld, falls sie noch Unterricht folgen oder als Arbeitsuchender eingeschrieben sind.

Was erwarten wir von Ihnen?



Teilen Sie sofort alle Änderungen in der Lage des Jugendlichen mit. Dies verhindert, dass das Kindergeld zu spät gezahlt wird oder dass zu Unrecht gezahltes Kindergeld später zurückgefordert werden muss.

Wozu dieses Formular?

Mit diesem Formular, das die Person die das Kindergeld erhält jedes Jahr ausfüllen muss, überprüfen wir, ob der Jugendliche die Bedingungen um Anrecht auf Kindergeld zu haben, erfüllt.

Falls Sie uns die Infos nicht innerhalb der angegebenen Frist zuschicken, werden wir das gezahlte Kindergeld zurückfordern müssen und/oder die Zahlung des Kindergeldes stoppen.

Noch Fragen? Möchten Sie die über Sie für das Kindergeld gespeicherten Daten einsehen oder verbessern?

Kontaktieren Sie Ihren Sachbearbeiter.

Für allgemeine Infos können Sie sich an FAMIFED wenden:

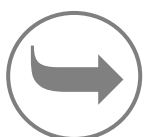
Rue de Trèves 9

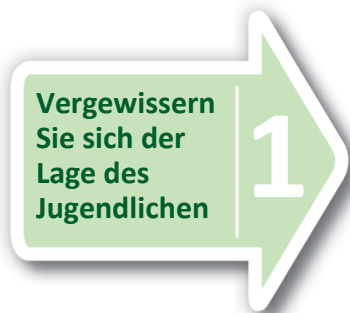
1000 BRÜSSEL

02-237 21 11

www.famifed.be

P7 info 2015-16 (0715) - 1





Folgende Lagen sind möglich:

LAGE 1: Der Jugendliche folgt Unterricht an einer Unterrichtsanstalt der Deutschsprachigen oder Flämischen Gemeinschaft.

- ▶ Füllen Sie **FORMULAR A** aus und schicken Sie es uns zurück.

Die Infos zu den Studien erhalten wir in den meisten Fällen direkt von der Deutschsprachigen oder Flämischen Gemeinschaft.

LAGE 2: Der Jugendliche folgt Unterricht an einer Unterrichtsanstalt der Französischen Gemeinschaft.

- ▶ Füllen Sie **FORMULAR A** aus und schicken Sie es uns zurück.
- ▶ **Lassen Sie FORMULAR B von der Unterrichtsanstalt ausfüllen und schicken Sie es uns zurück** oder schicken Sie uns die (ausgedruckte) Bescheinigung der Unterrichtsanstalt.

Bei Hochschulunterricht müssen wir das Formular / die Bescheinigung **spätestens bis zum 15. Dezember** erhalten.

LAGE 3: Der Jugendliche hat den Unterricht abgebrochen.

- ▶ Füllen Sie **FORMULAR A** aus und schicken Sie es uns zurück.

Der Jugendliche, der keinem Unterricht mehr folgt, muss sich sofort als Arbeitsuchender eintragen, um noch ein Anrecht auf Kindergeld in der beruflichen Eingliederungszeit (früher Wartezeit genannt) zu haben.

Ein Jugendlicher, der sich wegen Krankheit nicht als Arbeitsuchender hat eintragen können, oder in der Eingliederungszeit krank wird, muss sich nach der Krankheitsperiode innerhalb von 5 Tage (erneut) als Arbeitsuchender eintragen, um noch Anrecht auf Kindergeld zu haben. Auch wenn der Jugendliche nach der Krankheitsperiode sofort eine Arbeit aufnimmt, ist die Eintragung als Arbeitsuchender notwendig.

LAGE 4: Der Jugendliche folgt Unterricht außerhalb Belgiens.

Lage 4.1: der Jugendliche folgt Unterricht **im Europäischen Wirtschaftsraum**

- ▶ Füllen Sie **FORMULAR A** aus und schicken Sie es uns zurück.

Sie erhalten noch ein Formular E402.

Lage 4.2: der Jugendliche folgt Unterricht außerhalb Belgiens im Rahmen eines Europäischen Projekts (Beispiel Erasmus)

- ▶ Füllen Sie **FORMULAR A** aus und schicken Sie es uns zurück.
- ▶ Für Studenten im Unterricht der Deutschsprachigen oder Flämischen Gemeinschaft erhalten wir in den meisten Fällen die Infos direkt von der jeweiligen Gemeinschaft.
- ▶ Für Studenten im Unterricht der Französischen Gemeinschaft müssen Sie **FORMULAR B** von der belgischen Unterrichtsanstalt ausfüllen lassen oder die (ausgedruckte) Bescheinigung der Unterrichtsanstalt beifügen.

Lage 4.3: anderes Studium außerhalb Belgiens

- ▶ Füllen Sie **FORMULAR A** aus und schicken Sie es uns zurück.

Sie erhalten noch ein Formular P7 int.

Arbeit und Unterricht außerhalb Belgiens müssen Sie der Kindergeldkasse immer spontan mitteilen.



Sie finden weitere Infos zum Anrecht auf Kindergeld für Studenten auf Seite 7 und 8.

Füllen Sie
das/die
geeignete(n)
Formular(e)
aus

2

FORMULAR A

Zum Ausfüllen und
gleich zurückzuschicken

IHR SACHBEARBEITER

Kontakt _____
Telefon _____
E-Mail _____
Aktenzeichen _____
Fax _____

Name und Vorname des Jugendlichen:

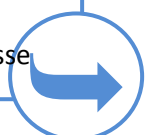
Geburtsdatum:

Kreuzen Sie an und tragen Sie ein, was für den Jugendlichen zutrifft, und folgen Sie die Hinweise.

Möglicherweise müssen Sie mehr als eine Lage ankreuzen. Die Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse unter der obenerwähnten Adresse.

LAGE A: Der Jugendliche folgt noch Unterricht

1. Der Jugendliche folgt noch Unterricht oder eine Ausbildung, nur an einer oder mehreren Unterrichtsanstalten der Deutschsprachigen oder Flämischen Gemeinschaft.
 - 1.1. Hochschulunterricht (auch Fachhochschulunterricht)
 - 1.2. Sekundarunterricht (allgemeiner, Kunst-, technischer, beruflicher oder Sonderunterricht)
 - ▶ **Unterzeichnen Sie dieses FORMULAR A** (siehe Seite 4) und schicken Sie es uns so schnell wie möglich ausgefüllt zurück.
 - ▶ **Die Bescheinigung der Unterrichtsanstalt (FORMULAR B)** (Seite 5 bis 8) **müssen Sie NICHT ausfüllen lassen**. Die Deutschsprachige oder Flämische Gemeinschaft schickt direkt der Kindergeldkasse eine elektronische Bescheinigung.
 - 1.3. Fortbildungsunterricht, Abendunterricht, Erwachsenenbildung, Privatunterricht, anerkannte Ausbildung (auch falls es sich um Fachhochschulunterricht handelt)
 - ▶ **Lassen Sie FORMULAR B (seite 7 und 8)** von der (belgischen) Unterrichtsanstalt **ausfüllen** oder fügen Sie die (ausgedruckte) Bescheinigung dieser Unterrichtsanstalt bei.
 - ▶ **Schicken Sie uns so schnell wie möglich dieses ausgefüllte Formular oder die Bescheinigung.**
2. Der Jugendliche folgt nicht in Belgien Unterricht sondern in (für Europäische Projekte nicht ausfüllen)
 - mit einem Stipendium ohne Stipendium
 - ▶ Sie werden noch ein Spezialformular für die ausländische Unterrichtsanstalt erhalten. Informieren Sie uns, falls der Jugendliche außerhalb Belgiens arbeitet.
3. Der Jugendliche folgt noch einem Unterricht oder einer Ausbildung, nur an einer oder mehreren Unterrichtsanstalten der Französischen Gemeinschaft.
 - ▶ **Lassen Sie FORMULAR B** von der Unterrichtsanstalt **ausfüllen** oder fügen Sie die (ausgedruckte) Bescheinigung dieser Unterrichtsanstalt bei.
4. Der Jugendliche folgt noch Unterricht, gleichzeitig an einer Unterrichtsanstalt der Deutschsprachigen oder Flämischen Gemeinschaft und an einer Unterrichtsanstalt der Französischen Gemeinschaft.
 - ▶ **Lassen Sie FORMULAR B** von der Unterrichtsanstalt der Französischen Gemeinschaft **ausfüllen** oder fügen Sie die (ausgedruckte) Bescheinigung dieser Unterrichtsanstalt bei. Die Flämische und die Deutschsprachige Gemeinschaft schicken direkt der Kindergeldkasse eine elektronische Bescheinigung.



LAGE B: Der Jugendliche folgt noch einer Ausbildung, aber in einem spezifischen Programm (Praktikum, anerkannte Ausbildung, Lehre, Ausbildung als Betriebsleiter).

5. Der Jugendliche war **im letzten Schuljahr** in einer der folgenden Lagen:

- **Praktikum** im Rahmen einer Ausbildung
- anerkannte Ausbildung

Einkommen aus Arbeit/Praktikum: von/...../..... bis/...../.....

Bruttolohn pro Monat..... EUR

Sozialeinkommen: *Arbeitslosigkeit* *Krankheit* *Unfall*

von/...../..... bis/...../..... Bruttobetrag pro Monat.....

Informieren Sie uns immer sofort, falls der Jugendliche **teilzeitig arbeitet und teilzeitig studiert**, und ein Bruttomonatseinkommen von mehr als 520,08 EUR hat (Betrag ab 1. Dezember 2012).

6. Der Jugendliche folgt einer Ausbildung als Betriebsleiter (Sehe Seite 8).

▶ Sie erhalten bald ein Formular **P9bis**.

7. Der Jugendliche arbeitet mit einem Lehrvertrag (Sehe Seite 8).

▶ Sie erhalten bald ein Formular **P9**.

LAGE C: Der Jugendliche folgt keinen Unterricht mehr

8. Der Jugendliche

hat den Unterricht abgeschlossen am (*Datum letzter Unterrichtstag*)/...../.....

hat aufgehört dem Unterricht oder der Ausbildung zu folgen am (*Datum letzter Unterrichtstag*)/...../.....

ist krank seit dem/...../.....

hat eine Arbeit begonnen am/...../.....

übt einen Studentenjob außerhalb Belgiens aus

ist als arbeitsuchender Schulabgänger eingeschrieben

..... (z.B. Doktoratsausbildung)

Schicken Sie
das/die
Formular(e)
bald zurück

3

VERGESSEN SIE NICHT DAS FORMULAR ZU UNTERSCHREIBEN BEVOR SIE ES UNS ZURÜCKSCHICKEN UND FÜGEN SIE DAS FORMULAR B ODER DIE (AUSGEDRUCKTE) BESCHEINIGUNG BEI

Adresse:

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe und die anliegende Info gelesen habe. Falls der Jugendliche aufhört den Unterricht zu folgen, werde ich dies sofort der Kindergeldkasse mitteilen.

Name:..... Vorname:

Datum:...../...../..... Telefon:.....

E-Mail:

Unterschrift:

Faites remplir
ce formulaire
par l'école

2

FORMULAR B

A faire compléter et
renvoyer rapidement
(Si vous n'avez pas reçu d'attestation)

IHR SACHBEARBEITER

Kontakt _____
Telefon _____
E-Mail _____
Aktenzeichen _____
Fax _____

! S'applique uniquement à la Communauté française !

**NICHT für die Unterrichtsanstalten der DEUTSCHSPRACHIGEN und die
FLÄMISCHEN Gemeinschaft**

DECLARATION DE L'ETABLISSEMENT D'ENSEIGNEMENT Année académique 2015-2016

Je soussigné(e) (nom et prénom) :
certifie que (nom et prénom du jeune) :
est (a été) inscrit dans notre établissement d'enseignement (nom et adresse) :
..... pour suivre les cours de
..... ou pour préparer la remise d'un mémoire de fin
d'études supérieures dont le dépôt est prévu le / / au plus tard pour l'année scolaire ou
académique indiquée ci-dessus, qui a commencé le / / et se termine (s'est terminée) le
.... / / et dont les périodes de vacances sont fixées comme suit:
vacances de Noël: du / / au / / (ne pas remplir pour l'enseignement supérieur);
vacances de Pâques: du / / au / / (ne pas remplir pour l'enseignement supérieur);
vacances d'été: du / / au / /

10. Enseignement non supérieur à temps plein (y compris l'enseignement artistique) et enseignement secondaire de promotion sociale

11. Le jeune suit-il au moins 17 heures de cours par semaine ? Oui Non
Sont assimilées à des heures de cours:
1. les heures de stages obligatoires, si l'accomplissement de ceux-ci est une condition pour l'obtention d'un diplôme, certificat ou brevet légalement réglementé;
 2. les heures d'exercices pratiques obligatoires, sous la surveillance des professeurs, dans l'établissement d'enseignement;
 3. (au maximum) 4 heures d'étude obligatoires et sous surveillance dans l'établissement d'enseignement.

20. Enseignement secondaire à temps partiel/formation reconnue

21. Le jeune suit-il un enseignement à temps partiel organisé aux conditions fixées par la Communauté concernée ? Joignez le contrat avec l'employeur. Oui Non
22. Le jeune suit-il une formation reconnue visée à l'article 2 de la loi du 29 juin 1983 concernant l'obligation scolaire ? Oui Non

30-40. Enseignement supérieur (y compris l'enseignement supérieur artistique) ou promotion sociale (exprimé en crédits)

41. L'étudiant s'est-il inscrit au plus tard le 30 novembre de l'année académique 20.... / 20.... pour au moins 27 crédits ? Oui Non
Dans la négative: l'étudiant s'est inscrit le / / pour crédits.
42. Le jeune a-t-il bénéficié d'une deuxième session prolongée après avoir achevé au moins 41 crédits **durant l'année académique précédente** ? Oui Non
Le dernier jour de la deuxième session est le / /

Aktenzeichen:

43. Le jeune suit-il une formation de ministre d'un culte **reconnu** (catholique, protestant, anglican, israélite, islamique, orthodoxe) ? Oui Non
44. L'enseignement scientifique suivi prépare-t-il à l'École royale militaire ? Oui Non
45. Pour l'enseignement professionnel supérieur qui n'est pas organisé en crédits: l'étudiant est-il inscrit pour 13 heures de cours par semaine au moins ? Oui Non
46. Le jeune suit-il un master en alternance ? Oui Non

50. Enseignement supérieur de promotion sociale (exprimé en heures de cours)

51. Les cours correspondent-ils à un programme complet et de plein exercice ? Oui Non
52. L'étudiant s'est-il constitué, avec l'autorisation de l'autorité académique ou de l'autorité de l'école, un programme comportant au moins 13 heures de cours par semaine ? Oui Non
53. L'étudiant est-il inscrit pour une année supplémentaire pour l'épreuve intégrée (en suivant éventuellement encore certains cours) ? Oui Non

60. Enseignement spécial (adapté aux personnes atteintes d'une affection)

61. S'agit-il d'un enseignement spécial ? Oui Non

70. Pour tous les types d'enseignement

71. (Ne pas remplir si vous avez répondu oui à la question 41.)
L'étudiant suit-il ces cours depuis le début de l'année scolaire ? Oui Non
Si Non, depuis le

72. Indiquez les périodes de stages et le montant brut des salaires ou des indemnités accordés mensuellement. du au / EUR

Pour les masters en alternance, la copie de la convention d'immersion professionnelle (CIP) suffit

Je déclare avoir rempli correctement le présent formulaire. ***Si le jeune cesse ultérieurement de suivre les cours ou si le nombre de crédits devient inférieur à 27, je lui fournirai une nouvelle attestation.***

Cachet de l'établissement d'enseignement

Date :/...../.....

Signature

Schicken Sie das
Formular bald
zurück

3

**VERGESSEN SIE NICHT DAS FORMULAR ZURÜCKZUSCHICKEN, WENN DIE
UNTERRICHTSANSTALT ES AUSGEFÜLLT HAT**

Adresse:

Fax:

E-Mail:

Lassen Sie
dieses Formular
von der Schule
ausfüllen

2

FORMULAR B

Zum Ausfüllen lassen und
gleich zurückzuschicken
(Wenn Sie selbst keine Bescheinigung erhalten haben)

IHR SACHBEARBEITER

Kontakt _____
Telefon _____
E-Mail _____
Aktenzeichen _____
Fax _____

**NUR für den Fortbildungsunterricht, Abendunterricht, Privatunterricht,
anerkannte Ausbildungen (auch Fachhochschulunterricht)**

ERKLÄRUNG DER UNTERRICHTSANSTALT Schul- oder akademisches Jahr 2015-2016

Der/die Unterzeichnete (Name, Vorname):
erklärt, dass (Name, Vorname des Jugendlichen):
in unserer Unterrichtsanstalt (Name, Adresse):
..... eingeschrieben ist/war,
um teilzunehmen an den Unterrichten
oder um eine Studienabschlussarbeit einzureichen, deren Einreichungsdatum spätestens für den
...../...../..... vorgesehen ist, für das oben angegebene Schuljahr/Studienjahr,
das am/...../..... angefangen hat, am/...../..... endet und dessen Ferienzeit
wie folgt festgelegt ist
Weihnachten vom/...../..... bis/...../..... (für Hochschulstudium nicht ausfüllen);
Ostern vom/...../..... bis/...../..... (für Hochschulstudium nicht ausfüllen);
Sommerferien vom/...../..... bis/...../.....

10. Vollzeit nicht-Hochschulunterricht (auch Kunstunterricht) und Sekundar Fortbildungsunterricht

11. Folgt der Jugendliche pro Woche mindestens 17 Unterrichtsstunden?
Den Unterrichtsstunden gleichgestellt sind: Ja Nein
1. Stunden des Pflichtpraktikums, falls dessen Ausführung eine Bedingung zur Erlangung eines gesetzlich reglementierten Abschlusses, Diploms oder Scheines darstellt;
 2. Stunden der vorgeschriebenen praktischen Übungen unter Aufsicht des Lehrers in der Unterrichtsanstalt;
 3. (höchstens) 4 Stunden Pflichtstudium unter Aufsicht in der Unterrichtsanstalt.

20. Sekundarteilzeitunterricht / anerkannte Ausbildung

21. Besucht der Jugendliche einen Teilzeitunterricht, der entsprechend den Regeln
der betreffenden Gemeinschaft organisiert wird? Ja Nein
22. Folgt der Jugendliche eine anerkannte Ausbildung entsprechend Artikel 2 des
Gesetzes vom 29. Juni 1983 über die Schulpflicht? Ja Nein

30-40. Hochschulunterricht (auch Kunstunterricht) oder soziale Förderung (in Studiencredits)

41. Hat sich der Student spätestens am 30. November des akademischen
Jahres 20 ___ / 20 ___ für mindestens 27 Studiencredits eingetragen? Ja Nein
Falls nein: der Student hat sich am _____ für ___ Studiencredits eingetragen.
42. Hat der Student eine verlängerte 2. Sitzung erhalten, nachdem er mindestens
41 Studiencredits während des letzten akademischen Jahr beendet hat? Ja Nein
Der letzte Tag der 2. Sitzung ist am/...../.....

Aktenzeichen:

43. Folgt der Student eine Ausbildung als Diener einer **anerkannten** Religion (katholische, protestantische, anglikanische, orthodoxe, jüdische oder islamische)? Ja Nein
44. Bereitet der befolgte wissenschaftliche Unterricht auf den Unterricht der Königlichen Militärschule vor? Ja Nein
45. Für Fachschulunterricht, der nicht mit Studiencredits organisiert ist: hat sich der Student für mindestens 13 Unterrichtsstunden pro Woche eingetragen? Ja Nein
46. Folgt der Student einen praxisorientierten dualen Masterstudiengang? Ja Nein

50. Hochschul-Fortbildungsunterricht (in Unterrichtsstunden)

51. Entsprechen die Unterrichte einem Vollzeit-Studienprogramm und Vollzeit-Lehrplan? Ja Nein
52. Hat sich der Student mit Einverständnis der akademischen Leitung oder Schulleitung einen Programm von mindestens 13 Unterrichtsstunden pro Woche zusammengestellt? Ja Nein
53. Hat sich der Student für ein zusätzliches Jahr für die Qualifikationsprüfung (eventuell mit noch Unterrichtsfächern) eingetragen? Ja Nein

60. Sonderschulunterricht (angepasst für Personen mit einer Einschränkung)

61. Handelt es sich um Sonderschulunterricht? Ja Nein

70. Für alle Unterrichtstypen

71. (Nicht ausfüllen, falls Sie Frage 41 bejaht haben.)
Folgt der Student seit Beginn des Schul-/Studienjahres den Unterricht? Ja Nein
Falls nein, seit

72. Geben Sie die Perioden des Praktikums und den Bruttobetrag der Löhne/Vergütung pro Monat. von bis / EUR

Für einen praxisorientierten dualen Masterstudiengang genügt der Vertrag (Berufseinarbeitungsvertrag – BEV).

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe. **Falls der Jugendliche im Nachhinein den Unterricht abbricht oder die Anzahl der Studiencredits unter 27 ändert, werde ich ihm/ihr eine neue Bescheinigung erteilen.**

Stempel der Unterrichtsanstalt

Datum:/...../.....

Unterschrift

Schicken Sie das
Formular bald
zurück

3

**VERGESSEN SIE NICHT DAS FORMULAR ZURÜCKZUSCHICKEN, WENN DIE
UNTERRICHTSANSTALT ES AUSGEFÜLLT HAT**

Adresse:
Fax:
E-Mail:



Antwort auf Ihre Fragen

IHR SACHBEARBEITER

Kontakt _____
Telefon _____
E-Mail _____
Aktenzeichen _____
Fax _____

Anrecht auf Kindergeld nach der Schulpflicht – Studenten

Bis zum 31. August des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, haben Jugendliche bedingungslos Anrecht auf Kindergeld.

Falls sie danach **Unterricht** oder einer **Ausbildung** folgen, und auch in der beruflichen **Eingliederungszeit**, kann noch bis 25 Jahre Kindergeld gezahlt werden.

Welche Ausbildungen?

Hochschul- oder Sekundarunterricht, im letzten Fall ggf. Teilzeitunterricht. Fortbildungsunterricht (als Hochschul- oder Sekundarunterricht), Kunstunterricht und anerkannte Ausbildungen werden ebenfalls berücksichtigt

Im Hochschulunterricht

- ▶ Falls der Student sich spätestens zum 30. November für mindestens 27 Studiencredits einträgt, hat er für das ganze akademische Jahr ein Anrecht auf Kindergeld. Dies ist auch der Fall, falls belegt wird, dass er spätestens am 30. November die Studien aufgenommen hat. Der Beleg der 27 Studiencredits muss dann später nachgeschickt werden. **Auf jeden Fall muss der Student während des ganzen akademischen Jahres eingeschrieben bleiben.**
- ▶ Falls der Student sich für ein Zusatzjahr einträgt, um seine Abschlussarbeit oder einen Praktikumsbericht zu schreiben (indem er ggf. noch gewisse Unterrichte besucht), hat er ein Anrecht auf Kindergeld.
- ▶ Falls der Student mindestens 41 Studiencredits während eines akademischen Jahres beendet hat und anschließend eine verlängerte 2. Sitzung erhalten hat, ist er höchstens bis zum 31. Januar des darauf folgenden akademischen Jahres, kindergeldberechtigt.
- ▶ Jugendliche, die während des akademischen Schuljahres die Studienrichtung ändern, müssen sich so schnell wie möglich für zusätzliche Studiencredits bis mindestens 27 erneut eintragen. Die in der vorherigen Studienrichtung erworbenen Studiencredits bleiben gültig.
- ▶ Jugendliche die sich im Fachhochschulunterricht für 13 Unterrichtsstunden pro Woche oder für 27 Studiencredits eintragen, haben ein Anrecht auf Kindergeld.

Im **Sekundarunterricht** muss der Jugendliche mindestens 17 Unterrichtsstunden pro Woche folgen.

Kinder sind ebenfalls kindergeldberechtigt, wenn sie **Sonderunterricht** folgen.

Im **Privatunterricht** muss der Jugendliche mindestens 17 Unterrichtsstunden pro Woche folgen.

Kann ein Student arbeiten und doch noch Kindergeld erhalten?

Jugendliche, die Vollzeitunterricht folgen:

- ▶ **Im Schul- oder akademischen Jahr** (1., 2. und 4. Quartal) dürfen Sie maximal 240 Stunden pro Quartal arbeiten. Ausschließlich die Tage, an denen tatsächlich gearbeitet wird, werden berücksichtigt (z.B. keine bezahlten Feiertage);
- ▶ **In den Sommerferien** (3. Quartal):
 - Falls sie nach den Sommerferien weiter Unterricht folgen, dürfen sie in den Sommerferien unbegrenzt arbeiten (informieren Sie uns, falls der Jugendliche arbeitet und dazu noch eine Ausbildung folgt).
 - In den letzten Sommerferien nach Ende ihrer Studien dürfen sie maximal 240 Stunden insgesamt in den Monaten Juli, August und September arbeiten. Ausschließlich die Tage, an denen tatsächlich gearbeitet wird, werden berücksichtigt (z.B. keine bezahlten Feiertage)

Für Schulabgänger **nach dem Sekundarunterricht** enden die letzten Sommerferien Ende August. Im September dürfen sie als eingetragene Arbeitsuchende maximal 520,08 EUR brutto verdienen.

Die Arbeitsstunden werden via die LSS-Angaben des Arbeitgebers strikt kontrolliert.

Beachten Sie! Die 240 Stundennorm wird für das Kindergeld strikt angewendet und ist unabhängig von der Befreiung von den sozialen Sicherheitsbeiträgen, die für Studentenjobs angewendet wird.

Eine Sozialleistung aus einer erlaubten Tätigkeit (Beispiel Krankengeld bei einem Studentenjob von weniger als 240 Stunden pro Quartal) ist fürs Kindergeld kein Problem. Studenten dürfen jedoch NIE gleichzeitig Kindergeld und Arbeitslosengeld (oder Eingliederungszulage) erhalten.

Die ersten sechs Monate des freiwilligen Militärdienstes zählen nicht mit.

◆ **Jugendliche, die dem Teilzeitunterricht oder einer anerkannte Ausbildung folgen oder mit einem Lehrvertrag arbeiten:** sie dürfen das ganze Jahr hindurch einen Lohn oder eine Praktikumsvergütung und/oder ein Sozialeinkommen (in diesem Fall auch Arbeitslosengeld) von maximal 520,08 EUR brutto monatlich erhalten.

Informieren Sie uns bitte, falls das Einkommen des Jugendlichen diesen Betrag übersteigt.

Was bedeutet 'Lehrvertrag' oder 'Ausbildung zum Betriebsleiter'?

◆ Mit einem **Lehrvertrag** erlernt der Jugendliche bei einem Arbeitgeber einen Beruf. Er/Sie folgt einen Tag pro Woche Theorie in einem IAWM-Ausbildungszentrum.

Mit einer **Ausbildung als Unternehmensleiter** erlernt der Jugendliche die Fachkenntnisse in einem IAWM-Ausbildungszentrum oder durch Praktiken bei einem Arbeitgeber. Außerdem lernt er/sie in dem IAWM-Ausbildungszentrum wie er/sie einen selbständigen Betrieb gründet.

◆ Wenn Sie nicht sicher sind, welche Ausbildungsform es ist, fragen Sie dann den Ausbildungsbegleiter.

Und nach dem Studium oder der Ausbildung?

◆ Ein Jugendlicher, der den Unterricht oder die Ausbildung abgebrochen hat, kann in der beruflichen Eingliederungszeit von 12 Monaten noch ein Anrecht auf Kindergeld haben. Falls die Berufseingliederungszeit verlängert wurde, weil der Jugendliche vom LFA keine zwei positiven Auswertungen für seine Arbeitssuche erhalten hat, kann während dieser Verlängerung (jeweils um höchstens 6 Monate) weiter ein Anspruch auf Kindergeld bestehen.

- ▶ Der Jugendliche muss sich sofort als Arbeitsuchender beim ADG, FOREM, Actiris oder bei der VDAB eintragen.
- ▶ Am Ende der beruflichen Eingliederungszeit von 12 Monaten schicken wir Ihnen ein Formular P20 um zu überprüfen, ob die Bedingungen erfüllt waren und ob die Berufseingliederungszeit verlängert wird.
- ▶ In der beruflichen Eingliederungszeit und während der Verlängerung darf das Einkommen (durch Arbeit und/oder Sozialeinkommen) des Jugendlichen maximal 520,08 EUR brutto pro Monat sein. In den letzten Sommerferien nach dem Studium gilt auch die Norm von maximal 240 Stunden pro Quartal. Die vorteilhafteste Norm wird angewandt.

Ein Jugendlicher, der eine berufliche Eingliederungszulage oder Arbeitslosengeld oder eine Laufbahnunterbrechungszulage erhält, hat kein Anrecht mehr auf Kindergeld als Student.

Ohne Eintragung als Arbeitsuchender endet das Anrecht auf Kindergeld:

- ▶ bei Unterricht bis Ende des Schuljahres: noch Anrecht in seinen letzten Sommerferien (siehe hier oben),
- ▶ bei Unterricht während des Schuljahres abgebrochen: noch Anrecht bis Ende des Monats, in dem sein

Noch Fragen? Es ist unmöglich hier vollständig zu sein. Falls Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht Ihre Kindergeldkasse zu kontaktieren.

Die vermerkten Beträge gelten ab 1. Dezember 2012 und können mit dem Index ändern.